

# STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **VL-79/2002**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	40 Schulverwaltungsamt
Antragssteller:	
Datum:	21.08.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Schulausschuß	08.10.2002	
Haupt- und Finanzausschuß	18.11.2002	
Rat der Stadt Musterstadt	21.11.2002	

### Entscheidung über eine neue Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek

#### Beschlussvorschlag:

Die neue Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek wird beschlossen. Sie tritt zum 1. Januar 2003 in Kraft.

#### Sachdarstellung:

Die neue **Gebührenstruktur** soll folgende Grundsätze vorsehen:

- Erwachsene zahlen als Jahresgebühr 10,00 Euro (vorher: 20,00 DM).
- Die Benutzung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre wird kostenfrei.
- Erhöhung der „vermeidbaren Gebühren“ (Versäumnisgebühren und Gebühren für Sonderleistungen)
- Einführung eines Familienausweises

#### **Ziele dieser Änderungen:**

1. Der Rat der Stadt Musterstadt hat am 12.12.2000 u. a. die Zielvorgabe beschlossen, die Nutzungszahlen im Bereich der Jugendlichen und der mittleren Altersgruppe (16 – 30jährige) überproportional zu steigern.

Die Statistikergebnisse und die Leistungserhebungen für „Kommunen der Zukunft“ und „BIX“ („Bibliotheksindex“, Bibliotheksvergleich der Bertelsmann-Stiftung) zeigen, dass durch die derzeitige Regelung, dass auch Jugendliche von 16 - 18 Jahren die volle Jahresgebühr von 20 DM zahlen müssen, diese Zielgruppe ziemlich stark wegbricht. Im Jahr 2000 gab es lediglich 26 Neuanmeldungen in dieser Altersgruppe. Die Praxiserfahrungen im direkten Kontakt vor Ort geben deutliche Hinweise darauf, dass die Jugendlichen durch die Gebühr regelrecht abgeschreckt werden, die Stadtbibliothek weiter zu nutzen. Es ist aber wichtig, die Jugendlichen gerade in diesem Alter an die Bibliothek zu binden. Erfahrungsgemäß bleiben sie

dann auch darüber hinaus Kunden der Bibliothek.

2. Von der Strategie her sollen Gebühren, die für die Benutzung der Stadtbibliothek erforderlich sind, in einem angemessenen Rahmen gehalten werden, um mehr Kunden für die Stadtbibliothek zu gewinnen. Gleichzeitig werden die vermeidbaren Gebühren erhöht (insbesondere die Versäumnisgebühren) um durch die psychologische Wirkung den Verwaltungsaufwand einzudämmen.
3. Mit der Einführung eines Familienausweises soll die Stadtbibliothek auf die konkrete Nachfrage reagieren und dadurch ihren Service erweitern.